

4207/J XXI.GP

Eingelangt am: 11.07.2002

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend "Sonderzahlung für Bundeskanzler, Minister und andere - zusätzlich zu
Auslagenersatz und Repräsentationsbudget"

Laut Artikel in den Salzburger Nachrichten vom 11. Jänner 1997, "Geld im Kuvert für
Minister" gibt es Grund zur Annahme, dass Bundeskanzler und Minister nochmals
zusätzlich zu Auslagenersatz und Repräsentationsbudget Geldmittel bar auf die Hand
bekommen, steuerfrei. Im Rahmen der sogenannten "Amtspauschale" - der Titel hat
sich mitunter geändert - sollen Bundeskanzler und Minister nochmals zusätzlich zu
ihrem hohen Einkommen steuerfrei Geld für halboffizielle Aufwendungen erhalten -
und zwar zusätzlich zu Gehalt und Aufwandspauschale, also zusätzlich zu den
Budgetposten Auslagenersatz und Repräsentationsbudget. Diese "Sonderzahlung"
erfolgen also zusätzlich und belastet den Staatshaushalt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

1. Gibt es einen solchen Budgetposten wie oben angeführt und unter welchem
Begriff existiert er? Gibt es eine solche Zahlung in dieser oder anderer Form.
2. Welche Personen erhalten eine derartige Pauschale und wie hoch ist sie
jeweils?
3. Wie genau wird sie abgerechnet?
4. Wie hat sich diese "Amtspauschale" bzw. dieser Aufwandsersatz, der zusätzlich
zu Auslagenersatz und Repräsentationsbudget besteht, in den letzten 3 Jahren
entwickelt, aufgeschlüsselt nach den Personen, die sie in Anspruch nahmen,
und die Entwicklung dargestellt im zeitlichen Verlauf in Prozenten
ausgedrückt?
5. Wie genau wird die Existenz einer solchen Pauschale gerechtfertigt?

6. Wofür wurden die Ausgaben, die unter dem Titel "Amtspauschale" bzw. unter dem aktuellen Titel, im Detail verwendet? Können Sie uns die genauen

Abrechnungsunterlagen für das verwendete öffentliche Geld vorlegen?

7. Können Sie uns die Details der Ausgaben vor den Bürgern dieses Landes übersichtlich darstellen? Wenn ja, wie sieht eine solche Aufstellung aus?
8. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass öffentliche Gelder, die von Funktionsträgern ausgegeben werden, in der Öffentlichkeit und vor der Öffentlichkeit gerechtfertigt werden?
9. Werden Sie sich für mehr Transparenz hinsichtlich der Ausgaben der Mitglieder der Bundesregierung aktiv einsetzen? Welche Schritte werden Sie in diesem Sinne aktiv tätigen?
10. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass derartige Zahlungen in Zukunft aus Spargründen unterbleiben?

Geld im Kuvert für Ministe

Ein Geheimnis gibt die Gehaltspyramide nicht frei: Zusätzlich zu Auslagenersatz und Repräsentationsbudget erhalten Bundeskanzler und Minister nochmals zwischen 128.000 und 240.000 S bar auf die Hand — steuerfrei und für „halboffizielle Aufwendungen“.

Von Werner A. Beninger

Der frischgebackene Staatssekretär staunte ungläubig: Da stand doch gleich am Tag des Amtsantrittes der Amtsdieners in der Tür und bat den verehrten Herrn Staatssekretär, den Empfang des Kuverts zu quittieren, das er ihm da überreichte. Dessen Inhalt: 10.600 Schilling in bar zur gefälligen Verwendung. Der Vorgang wiederholt sich monatlich. So kommt jeder Minister und Staatssekretär im Jahr auf steuerfreie 128.000 S — zusätzlich zu Gehalt und Aufwandspauschale.

Die 128.000 S finden sich denn auch in den Budgetansätzen aller Ministerien. Der Titel: „Amtspauschale“. Zwei Politiker kassieren noch deutlich mehr als diese 128.000 S brutto für netto: Bundespräsident Thomas Klestil und Bundeskanzler Franz Vranitzky. Sie dürfen sich laut Budgetansatz 1996 über 220.000 S (Klestil) und 240.000 S (Vranitzky) freuen. In der Gehaltspyramide der Expertenkommission und in der Aufstellung der bisherigen Einkommen findet sich keinerlei Hinweis auf diese „Sonderzahlung“. Sie soll bestehen bleiben.

Dementsprechend kryptisch auch die Antworten auf die Frage der SN, wozu dieses steuerfreie Zubrot denn nun wirklich diene. Für Ausgaben halt, die bei einem Regierungsmit-

glied so anfallen, lautete die Standardauskunft. Einer der Gesprächspartner meinte, mit der eindringlichen Bitte, in den SN namentlich nicht genannt zu werden: „Wofür das Geld verwendet wird und die Tatsache, daß es das Amtspauschale überhaupt gibt, ist eines der bestgehüteten Geheimnisse.“ Dementsprechend auch die Reaktion des Budgetreferenten des Parlamentes, Rudolf Langer. Er wollte den SN zunächst nicht sagen, wie sich das Amtspauschale von 281.000 S pro Jahr, das für die drei Nationalratspräsidenten und den Bundesratsvorsitzenden gedacht ist, verteilt. Ein versprochener Rückruf unterblieb.

Wofür Regierungsmitglieder, der Bundespräsident und die Parlamentspräsidenten das „Amtspauschale“ benötigen, bleibt unklar. Zum einen bekommt jedes Regierungsmitglied ohnehin im Monat zwischen 50.000

und 67.000 S als Auslagenersatz überwiesen. Dies zwölfmal jährlich. Dafür zahlt er zunächst Steuern und kann dann diverse Ausgaben, wie das berühmte Faß Bier für die Feuerwehr steuerlich geltend machen. Regierungsmitgliedern steht obendrein ein stattliches Repräsentationsbudget zur Verfügung. Im Bundeskanzleramt sind dies zwischen 13 und 14 Mill. S.

Wofür die Regierungsmitglieder, Bundespräsident und Nationalratspräsidenten, der Vorsitzende des Bundesrates und die Volksanwälte zusätzlich Geld auf die Hand erhalten müssen, steht nicht einmal im Kontenplan des Bundes eindeutig. Dort heißt es: „Das Amtspauschale belasten die vom Verfügungsberechtigten bestrittenen Aufwendungen halboffizieller Natur.“ Als „halboffizielle Aufwendungen“ gelten Ehrenkarten, Trinkgelder, Blu-

menspenden etc. Nur: Spenden und Trinkgelder sind im Kontenplan unter „Repräsentationsausgaben“ neuerlich aufgelistet.

Im Rechnungshof erklärt man auf die Frage, warum das Amtspauschale nicht in der Einkommenspyramide berücksichtigt wurde, daß dieses abrechnungspflichtig sei. Dabei nimmt man es aber nicht so streng: Als Nachweis reichen auch selbst fabrizierte „Eigenbelege“. Lumpen läßt sich der Finanzminister hier generell nicht: Der Budgetansatz „Amtspauschale“ wurde im Bundeskanzleramt in so manchem Budgetjahr um etliche Tausender überzogen. Das Geld, das der Amtspauschalist zunächst nicht verbraucht, darf er laut Rechnungshof später verwenden.

Übrigens: Ein Amtspauschale erhält auch Rechnungshofpräsident Franz Fiedler. Er hat 1995 von seinen 128.600 S exakt 82.696 S verbraucht.